

Information zur Kursstufe



Abiturjahrgang 2019

Inhalt

- Überblick über die Änderungen zu Klasse 10
- Die Fächer der Kursstufe, Belegungspflichten
- Leistungsmessung
- Die Abiturprüfung
- Zusammensetzung der Abiturnote
(Gesamtqualifikation, Mindestqualifikation)
- Termine

Änderungen zu Klasse 10

- Auflösung des Klassenverbandes zugunsten von Kursen
- Betreuung durch Tutor und Oberstufenberater anstelle der Klassenlehrer
- Wahlmöglichkeiten bei den Fächern sowie das Setzen eigener Schwerpunkte → individueller Stundenplan
- Noten zählen bereits teilweise zum Abitur (s.u.)
- Andere Notenskala (vgl. Folie 17)
- Einteilung in Semester (Halbjahre) mit Zeugnissen am Ende jedes Halbjahres

Grundkonzeption

breite und tiefe
Allgemeinbildung



Pflichtfächer
Pflichtbelegung
Pflichtanrechnung

Wahlfreiheit gemäß
eigener **Begabung** und
eigener **Wünsche**



Wahlffächer
Wahlbelegung
Wahlanrechnung

Die Fächer der Kursstufe



Aufgabenfelder, Belegungspflichten,
Wahlfächer

Fächerübersicht

Aufgabenfelder	Pflichtbereich	Wahlbereich
I Sprachlich-literarisch- künstlerisch	Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Spanisch, Chinesisch Musik, Bildende Kunst	Spät als AG begonnene Fremdsprache, Literatur, Literatur und Theater
II gesellschaftswissen- schaftlich	Geschichte, Erdkunde, Gemeinschaftskunde, <i>Wirtschaft</i> , Religionslehre, Ethik	Philosophie, Psychologie
III mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	Mathematik, Physik, Chemie, Biologie	Astronomie, Darstellende Geometrie Vertiefungskurs Mathe, Informatik
Ohne Zuordnung	Sport	
wechselnde Zuordnung		Seminarkurs

Belegungspflicht I

Fünf vierstündige Kurse - Kernfächer

(jeweils vier Halbjahre)

3 Pflichtkernfächer

- **Deutsch** **und**
- **Mathematik** **und**
- eine **Fremdsprache** aus dem Pflichtbereich der Sekundarstufe I

1. Wahlkernfach

- Eine weitere **Pflichtfremdsprache** aus der Sekundarstufe I **oder**
- **Physik** **oder** **Chemie** **oder** **Biologie**

2. Wahlkernfach

- **Jedes Fach** aus dem Pflichtbereich.

Belegungspflicht II

Zweistündige Kurse (jeweils vier Halbjahre),

(sofern nicht bereits vierstündig belegt)

- **Musik** **oder** **Bildende Kunst**
- **Geschichte**
- **Gemeinschaftskunde** (11.1 und 12.2)
- **Geographie** (11.2 und 12.1)
- **Religionslehre** **bzw.** **Ethik**
- **Zwei** der Fächer **Physik, Chemie** **oder** **Biologie**
- **Sport** (sofern nicht aus gesundheitl. Gründen befreit)

Belegungspflicht III

- Im Durchschnitt sind pro Halbjahr **mindestens 32 Wochenstunden** in Kursen (auch Wahlkurse) oder Arbeitsgemeinschaften zu besuchen!
- Die Schüler müssen an den gewählten Kursen regelmäßig teilnehmen (auch bei freiwilligen Kursen).

Der Wahlbereich

- Die Schüler können über die Pflichtbelegung hinaus freiwillig weitere Kurse des Pflichtbereichs besuchen.
- Besuch von Wahlfächern möglich:
 - Angebot WG: Informatik, Philosophie, Astronomie, Literatur, Darstellende Geometrie, Psychologie, Philosophie, Literatur und Theater, Vertiefungskurs Mathematik
 - Am WG nicht vorgesehen: Geologie, CAS
- Besuch von Arbeitsgemeinschaften
 - Angebot WG: Biotechnologie, Big Band, Theater, Tanz, Chor, Business English, Forscher AG, Volleyball
- Besondere Lernleistung

Besondere Lernleistung

- Seminarkurs
 - Fachübergreifende Themenstellung (z.B. „Aufbruch“)
 - Teilnahme in den **ersten beiden Halbjahren**
 - Note aus 2 Halbjahren + Dokumentation + Kolloquium
 - Schülerbezogene Zuordnung zu einem Aufgabenfeld (durchgängige Teilnahme einer fachkompetenten Lehrkraft nötig)
- Wettbewerb oder Schülerstudium (§2 Abs.7 AV)
 - Alternative zum Seminarkurs
 - Schulleitung entscheidet über Anerkennung
 - Nur Wettbewerb/Schülerstudium reicht nicht (muss dem Oberstufen/abiturgerechten Anforderungsprofil entsprechen)

Wirtschaft - Sonderregelungen

- Wirtschaft
 - kann nur als Kernfach belegt werden.
 - gleichzeitig zu Wirtschaft sind nur die Kurse in Gemeinschaftskunde im 1. Halbjahr und Geographie im 3. Halbjahr verpflichtend zu belegen.
 - Freiwillige Teilnahme in den anderen Halbjahren möglich.

Kriterien für die Kurswahl

- Verpflichtende Vorgaben
- Interessen und Neigungen
- Bisherige Noten
- Studienwunsch (Gibt es Voraussetzungen?)
- Mindestanzahl an Kursen (im Schnitt pro Halbjahr 32 Wochenstunden)

Termine zur Kurswahl

- Informationsveranstaltung zu den Wahlfächern am 08. Februar 2017 in der 2.-5. Stunde.
- Grundlegende Wahl bis 17. März 2017 (klassenweise)
- Abschluss der Wahl: 1. Juli 2017
- Danach Wechsel oder Austritt aus Kursen nur in begründeten Fällen innerhalb von 2 Wochen nach Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien.
- **Kein Austritt/ Wechsel zum Halbjahr!**

Leistungsmessung



Klausuren, GFS, Notenpunkte

Klausuren (Klassenarbeiten)

Fächer (Art)	Halbjahre	Mindestzahl der Klassenarbeiten
4-stündige Fächer (außer Sport)	1 – 3	je 2
	4.	1
Sport (4-stündig)	1. und 2.	je 1, zusammen 3
	3. und 4.	je 1
2-stündige Fächer (außer Sport)	1. – 4.	je 1

- In mindestens 3, höchstens 4 versch. Fächern muss in den Halbjahren 1-3 eine GFS gehalten werden

Noten

„klassische Noten“

Nun gibt es **Notenpunkte**

bisher

sehr gut			gut			befriedigend		
15	14	13	12	11	10	9	8	7
1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-

neu

bisher

ausreichend			mangelhaft			ungenügend
6	5	4	3	2	1	0
4+	4	4-	5+	5	5-	6

neu

kritische Noten

Kritischer Bereich:

... man sagt „Ein Kurs wurde unterbelegt.“

sehr gut			gut			befriedigend		
15	14	13	12	11	10	9	8	7
1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-

ausreichend			mangelhaft			ungenügend		
6	5	4	3	2	1	0		
4+	4	4-	5+	5	5-	6		

**Mit der Note „ungenügend“ bewertete
Kurse gelten als nicht besucht!**

Die Abiturprüfung



Prüfungsfächer, Besonderheiten

Die Prüfungsfächer

Schriftliche Prüfung in 4 Kernfächern	Deutsch
	Mathematik
	Fremdsprache
	und einem weiteren KF nach Wahl
Mündliche Prüfung in mind. 1 Fach	Pflicht: im gewählten mündlichen Prüfungsfach
	Freiwillig: in jedem der vier schriftlichen Prüfungsfächer zusätzlich möglich

Wahl des mündlichen Prüfungsfachs

- Es müssen alle **drei Aufgabenfelder** durch die Prüfungsfächer abgedeckt sein

Sprachlich-literarisch-
künstlerisches Feld

Gesellschafts-
wissenschaftliches
Feld

Mathematisch-
naturwissenschaftlich-
technisches Feld

- Aus dem Wahlbereich sind am WG folgende Wahlfächer als mündliches Prüfungsfach wählbar:
Vertiefungskurs Mathematik und **Literatur und Theater**

Besonderheiten bei der schriftlichen Abiturprüfung

- **Bildende Kunst, Musik und Sport:** schriftlicher und **fachpraktischer** Teil.
 - Beide Teile werden gleich gewichtet.
- **modernen Fremdsprachen:** schriftlicher Teil und **Kommunikationsprüfung**.
 - Für die Gewichtung gilt:

$$P = \frac{2*s + m}{3}$$

Kommunikationsprüfung

- Spätestens in der 2. Woche von 12.1:
Wahl der Form (Einzel- oder Tandemprüfung).
- Tandemprüfung:
 - Festlegung des Tandempartners durch die Prüfungskommission im Einvernehmen mit den Prüfungskandidaten.
 - Bei Erkrankung des Tandempartners findet die Prüfung als Einzelprüfung statt.
- Durchführung:
Im Halbjahr 12.2 durch die Fachlehrkraft des Schülers und einer weiteren - vom Schulleiter bestimmten- Fachlehrkraft.

Ablauf der Kommunikationsprüfung

- Vorbereitungszeit: 15 min (materialbasierter Impuls)
- Einzelprüfung – Dauer ca. 15 min.
 - Monologisches Sprechen – ca. 5 min.
 - Dialogisches Sprechen – ca. 10 min.
- Tandemprüfung – Dauer ca. 20 min.
 - Monologisches Sprechen – pro Schüler ca. 5 min.
 - Dialogisches Sprechen – ca. 10 min.

Besonderheiten bei der mündlichen Abiturprüfung

- In **Literatur und Theater** *enthält* die Prüfung fachpraktische Teile.
- In **Bildender Kunst** und **Musik** *kann* die Prüfung fachpraktische Teile enthalten
- Im mündlichen Prüfungsfach **Sport** besteht die Prüfung aus einem fachpraktischen Teil und einem mündlichen Teil.
 - Gewichtung der beiden Teile:

$$P = \frac{2*fp + m}{3} \times 4$$

Zusammensetzung der Abiturnote



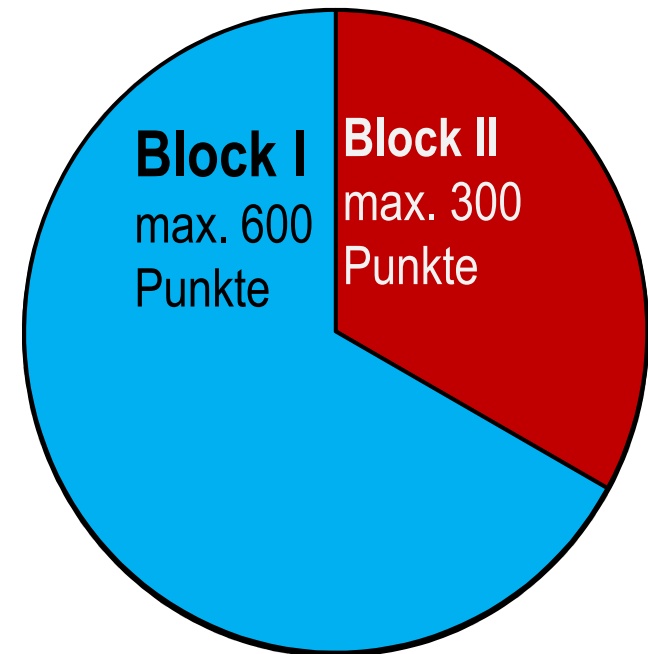
Gesamtqualifikation,
Mindestqualifikation, Pflicht- und
Wahlanrechnungen

Die Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation wird in 2 Blöcken ermittelt:

Block I: Summe der Punkte von mindestens 40 Kursen der Qualifikationsphase

Block II: Summe der Punkte der Abiturprüfung in vierfacher Wertung



Mindestqualifikation

- In jedem Block muss mindestens 1/3 der Maximalpunktzahl erreicht werden:
 - Block I: mindestens 200 Punkte
 - Block II: mindestens 100 Punkte
- Block I (Kursblock) zusätzlich
 - Höchstens 20% der anzurechnenden Kurse unter 5 Punkten
(bei 40 – 44 angerechneten Kursen: max. 8 Kurse,
bei 45 – 49: max. 9!)
 - Kein anrechnungspflichtiger Kurs mit 0 Punkten!
- Block II (Abiturblock) zusätzlich:
 - In 3 Fächern mindestens je 20 Punkte

Block I-Anrechnungspflichten

- **Mindestens 40 Kurse**, darunter folgende **anrechnungspflichtige Kurse**:
 - Die 20 Kurse der **Kernfächer**
und (falls nicht schon als Kernfächer enthalten):
 - **2 Kurse in Bildender Kunst oder Musik**
 - **Geschichte (4 Kurse)**
 - **Gemeinschaftskunde und Geographie (je 2 Kurse)**
 - **zwei Naturwissenschaften (je 4 Kurse)**
und (falls nicht bisher schon enthalten):
 - die Kurse im **mündlichen Prüfungsfach**

Block I - Wahlanrechnungen

- Darüber hinaus:
Freie Auswahl aus den nicht anrechnungspflichtigen Kursen
- Werden mehr als 40 Kurse angerechnet (z.B. 43 Kurse), so wird die Summe der Punktzahlen in diesem Fall mit dem Faktor $40/43$ multipliziert.

Block II (Abiturblock)

- Die Punktsomme im Block II setzt sich zusammen aus:
 - den Noten der Prüfung in den einzelnen Fächern in vierfacher Wertung.
 - wird in einem Fach schriftlich und mündlich geprüft, so gilt:

$$P = \frac{2*s + m}{3} \times 4$$

Abrechnung der bes. Lernleistung

Die besondere Lernleistung kann

- u. U. anstelle des mündlichen Prüfungsfaches in der Abiturprüfung gewertet werden (4-fache Wertung)

oder

- in doppelter Wertung im Block I der Gesamtqualifikation berücksichtigt werden

oder

- auch nicht in die Wertung einbezogen werden

Einfluss von Klasse 10

- Falls **Ethik** oder **Religionslehre** Prüfungsfach werden soll,
— setzt dies **Unterricht in Klasse 10** voraus.
- Die **Noten aller Fächer**, die nach Klasse 10 abgewählt wurden, **stehen im Abizeugnis**, zählen aber nicht zum Abidurchschnitt.

Termine (Ausschlussfristen)

- Klasse 10
 - Kurswahlen (Termine wie oben)
- Beginn 3. Halbjahr
 - Festlegung der schriftlichen Prüfungsfächer (Fremdsprache und 4. Prüfungsfach)
 - Festlegung der Form der Kommunikationsprüfung
- Ende 3. Halbjahr
 - Festlegung des 5. Prüfungsfaches (Präsentationsprüfung)
- 10 Unterrichtstage vor der mündlichen Prüfung
 - 4 Themen für die mündliche Prüfung vorlegen
- Nach Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse
 - Zusätzliche mündliche Prüfung, falls gewünscht
 - Angabe der anzurechnenden Kurse
 - Entscheidung über die Anrechnung der bes. Lernleistung

Quellen

- Schulhomepage: www.wieland-gymnasium.de unter „Organisation → Oberstufe“
- Homepage des Oberstufenverwaltungsprogramms: www.cmh-soft.de unter „winprosa → Serviceseite für Schüler/innen“
- Info-Seite des Kultusministeriums: www.kultusportal-bw.de unter „Service → Gesetze/Verordnungen → Verordnungen/Verwaltungsvorschriften → NGVO“

**...zumindest
ein bisschen!**

**Ich werd' wohl
mal meine Tochter
(meinen Sohn) fragen.
Hoffentlich weiß
sie (er) Bescheid!**

Wirklich!

**Jetzt hab' ich's
verstanden!**

**Doch,
ehrlich!**



Wiederholung der Kursstufe



Wiederholung nach der 1.
Jahrgangsstufe und bei Nichtbestehen
des Abiturs

Wiederholung der 1. Jahrgangsstufe

- Jahrgangsstufe 1 insgesamt:
kann einmal wiederholt werden,
wenn die vorangehende Klasse nicht wiederholt wurde.
- Halbjahre 2 oder 3:
einmalige Wiederholung möglich, wenn
 - keine Zulassung zur schriftlichen Prüfung **oder**
 - das Nichtbestehen des Abiturs zu erwarten ist (auf Antrag mit Zustimmung des Schulleiters).

Wiederholung bei Nichtzulassung zur Prüfung

- Nichtzulassung zur schriftlichen Prüfung:
 - 2. und 3. Halbjahr können wiederholt werden
 - oder das 3. Halbjahr entweder
 - nach halbjähriger Unterbrechung
 - oder nach dem Besuch des 4. Halbjahrs
- Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung oder Nichtbestehen der Abiturprüfung
 - Die Halbjahre 3 und 4